

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Sonderjähriger Abonnementspreis 0,66 RM.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Berufsverbände  
vom  
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine  
(Girlich-Dumcker)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen von Seite:  
Geschäftsamt, 26 Pf., Familienamt, 18 Pf.,  
Verbandsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4728.

Nr. 39.

Berlin, Sonnabend, 14. Mai 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Willkommen zum Verbandstage! — Gedanken zur Reform des Arbeiterrechts. — Die Tarifverhandlungen im Berliner Brauergewerbe. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Leil. — Verbands-Leil. — Anzeigen.

### Willkommen zum Verbandstage!

Pfingsten hat in diesem Jahre eine besondere Bedeutung für uns. Wir freuen uns des frischen Lebens, das überall draußen in der Natur zu uns spricht. Wälder und Felder in ihren frischen Farben reden eindringlich zum Menschenherzen, daß es seiner Sorgen und Lasten sich entledige und nur achte auf das Lied der Vögel und den frischen, belebenden Wind, den der Frühling durch die Bäume rauhen läßt. Lebensfreude und Lebensmut ziehen verstärkt in die Menschenbrust ein. Liegt doch die Nacht des Winters gebrochen darnieder; der Lenz hat triumphiert und läßt in uns die Hoffnung lebendig werden, daß auch der Kampf, den wir Menschen zu führen haben, endlich mit einem Siege für uns endet.

Auch wir Gewerksvereiner haben zu kämpfen. Siegreich sind die Ideale, die uns unser erster und unvergesslicher Führer Dr. Max Girsch gezeigt hat, vorgebrungen. Ist auch die Zahl unserer Mitglieder zurückgeblieben hinter der anderer Organisationen, so haben unsere Ideen sich doch die Arbeiterbewegung erobert. Sie sind maßgebend geworden auch für diejenigen, die uns deswegen bekämpft haben. Wohl befriedigt dieses Ergebnis viele nicht. Was nützt uns die Vortrefflichkeit unserer Ideen, wenn es uns nicht gelingt, unter unseren Fahnen die gesamte deutsche Arbeiterkraft zu vereinigen? So fragen mißvergnügt manche Kollegen, und diese Frage hat eine gewisse Berechtigung. Indessen die Hauptfrage ist doch, daß die Grundanschauungen der Deutschen Gewerksvereine mehr und mehr anerkannt werden, und daß dies der Fall ist, kann ernstlich von keiner Seite geleugnet werden. Der Name spielt dabei keine Rolle. Könnten es die anderen Organisationsrichtungen in der deutschen Arbeiterkraft über sich gewinnen, sich frei zu machen von allem, was der Entwicklung einer einheitlichen Arbeiterbewegung im Wege steht, könnten sie die trennenden politischen und kirchlichen Momente ausmerzen, so wären sie uns mit einem Mal recht nahe gerückt, und mit einem Schlage wäre das erreicht, wonach wir im Interesse der gesamten deutschen Arbeiterkraft seit unserer Gründung streben. Das weiß man auf jener Seite wohl. Man ist sich bewußt, daß nur auf dem Boden der Neutralität eine einheitliche Arbeiterbewegung möglich ist. Indessen sowohl in den „freien“ wie in den christlichen Gewerkschaften sind einflussreiche Kräfte am Spiel, die es aus selbsttätigen Motiven verstehen, die Organisationen in Abhängigkeit zu erhalten.

Wir Deutschen Gewerksvereine halten getreu den Beschlüssen der maßgebenden Instanzen unverbrüchlich fest an der partei- und kirchenpolitischen Neutralität. Der bevorstehende Verbandstag wird sich zweifellos nochmals mit dieser Frage beschäftigen und mit aller Deutlichkeit zu erkennen geben, daß die Deutschen Gewerksvereine an diesem Grundsatz festhalten werden. Mag der eine oder der andere dieses Prinzip als verkehrt oder „überlebt“ ansehen, die große Mehrzahl unserer Gewerksvereinskollegen bekennt sich nach wie vor dazu. Mit der Neutralität stehen und fallen die Deutschen Gewerksvereine. Nur auf ihrem Boden ist eine einheitliche und machtvolle Arbeiterbewegung möglich, und diese zu erreichen ist ein Ideal, für das zu kämpfen sich wahrlich lohnt. Wer es daher wohlmeint mit der deutschen Arbeiterkraft, der muß dahin streben,

alles das aus dem Wege zu räumen, was geeignet ist, die trennenden Momente zu vermehren.

Die überwiegende Mehrheit der Verbandstagsabgeordneten teilt zweifellos diese Ansichten und wird dies mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen. Aber auch sonst haben die Delegierten eine reiche Fülle von Arbeiten zu erledigen. Sie werden an ihre Aufgaben herantreten mit stilllichem Ernst und dem festen Willen von Männern, die durch das Vertrauen Gleichgesinnter zu einem hohen Ehrenposten berufen sind. Die Liebe zu unserer Sache, der unerschütterliche Glaube an die Gediegenheit unserer Grundsätze, endlich die Ueberzeugung von dem schließlichen Siege unserer Ideen wird sie befehlen und dazu beitragen, daß ihre Entscheidungen getroffen werden nicht aus persönlichen Gründen, sondern lediglich aus Interesse zur Sache selbst.

Die in unserer vorigen Nummer veröffentlichten Zahlen über unsere Organisation lassen erkennen, daß ein frischer Zug durch unsere Reihen geht und überall sich das Bestreben lebhaft geltend macht, die Organisation nach innen zu kräftigen und nach außen zu vergrößern. Tausende neuer Mitglieder haben sich unter unserem Banner zusammengeschlossen, und von Tag zu Tag mehren sich unsere Scharen. Die schwere Winternacht, die lähmend und hemmend auf der Organisation gelastet hat, sie hat dem belebenden Frühlingshauch weichen müssen. Der Pfingstgeist ist eingezogen und hat auch in der Organisation neues Leben und Wachstum erzeugt. Möge der rechte Pfingstgeist auch über unserem Verbandstage walten! Mögen seine Weisheiten das rege Leben, das sich zeigt, fördern! Mögen sie dazu beitragen, unseren Anschauungen den Weg in immer weitere Kreise zu bahnen!

Wir kämpfen für eine heilige hehre Sache. Wer an ihrer Förderung an so hervorragender Stelle wie auf dem Verbandstage mitzuwirken berufen ist, der muß sich auch dieser Verantwortung bewußt sein. Nicht darauf kommt es an, mit tönen den Phrasen die Tagung zu füllen, sondern praktische Arbeit zu leisten. Das Bewußtsein, diese Arbeit zu leisten im Dienste der Arbeiterkraft und zur Förderung des menschlichen Fortschritts wird über manche Beschwerte und manche Enttäuschung hinweghelfen.

Aufrichtigen Herzens rufen wir heute den Verbandstagsabgeordneten ein herzlich Willkommen in Berlin entgegen. Möge ihnen ihre Arbeit reiche innere Befriedigung gewähren! Möge ihnen der Aufenthalt in der Hauptstadt stets eine liebe Erinnerung sein. Soweit es an den Berliner Kollegen liegt, werden sie jedenfalls alles aufbieten, daß sich die Abgeordneten wohl bei uns fühlen. Nochmals

Herzlich Willkommen!

### □ Gedanken zur Reform des Arbeiterrechts.\*)

In den letzten fünf Jahren beschäftigt sich die Öffentlichkeit in steigendem Maße mit einer Reform des Arbeits-Vertragsrechts. Vor vierzig Jahren tobte in Deutschland der Kampf um die Gleichberechtigung des Arbeiters beim Abschluß des Arbeitsvertrages. Vorher hatte schon einige Jahrzehnte hindurch der absolut freie Arbeitsvertrag bestanden. Die Arbeitgeber hatten es aber durch ihre wirtschaftliche Uebermacht fertig gebracht, die Arbeitsbedingungen einseitig zu ihren Gunsten zu gestalten, z. B. indem sie vereinbarten, daß der Arbeiter bei Auflösung des Arbeitsver-

hältnisses 14 Tage vorher kündigen müsse, während sie sich vorbehalten, die Arbeiter ohne Kündigung zu entlassen. In den ersten Jahren des Bestehens der Gewerksvereine haben wir überall die Forderung hervortreten, es müsse durch Gesetz und Selbsthilfe die Gleichheit der vertragsabschließenden Personen gesichert sein. So kam im Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in die Reichsgewerbeordnung die Bestimmung hinein, daß die Kündigungsfristen beiderseits gleich sein müssen.

Unter der Herrschaft dieser und einer Reihe anderer ähnlicher Bestimmungen haben wir jetzt rund vierzig Jahre hindurch gelebt, und nun erhält die Entwicklung einen weiteren Stoß zum Vorwärtsschreiten. Man lernt unterscheiden zwischen den einzelnen Arbeitergruppen. Es handelt sich nicht mehr schlechtweg um alle Arbeiter, sondern immer deutlicher wird das Bestreben, Unterscheidungen zwischen den Arbeitern zu treffen. Das wurde zuerst auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik im Jahre 1905 in Mannheim klar, wo man für die Arbeiter der sogenannten Nischenbetriebe besondere sozialpolitische Forderungen aufstellte. Danach hat Kaumann in mehreren Reichstagsreden die Lage der Bergarbeiter besonders beleuchtet. Zu gleicher Zeit und vor ihnen hat der Stadtrat Dr. Fleisch in Frankfurt, der Referent auf unserem Verbandstage, die Frage eingehend bearbeitet und besonders folgende Gesichtspunkte scharf hervorgehoben: Es handelt sich nicht darum, etwa im sozialistischen Sinne zu überlegen, wie kann das Lohnverhältnis der Arbeiter beseitigt werden, sondern für die Gegenwart und eine unabsehbare Zukunft ist der Kern der sozialen Frage der: Wie kann innerhalb des Lohnarbeitsverhältnisses die Lage des Arbeiters verbessert und gegen äußere Störungen mehr geschützt werden als bisher? Oder noch anders gefragt: Wie kann das Persönlichkeitsrecht des Arbeiters in der Großindustrie gesichert werden? Oder — um eine dritte Formulierung zu gebrauchen —: Wie kann das Arbeitsverhältnis, das heute in wesentlichen Punkten ein Gewaltverhältnis ist, zu einem Rechtsverhältnis umgestaltet werden?

Zu dem Prinzip an sich hat schon der letzte Delegiertentag des Gewerksvereins der Maschinenbauer Stellung genommen. Nun soll der Verbandstag die Arbeit fortsetzen. Alle Diskussionen haben sich bisher auf die prinzipielle Seite der Frage beschränkt, d. h. sie haben sich dazu geäußert, ob überhaupt die jegliche formale Gleichheit des Arbeitsvertragsrechtes beizubehalten und jetzt eine Ungleichheit zugunsten der Arbeiter herbeigeführt werden soll. Ueber dieses Prinzip an sich besteht bei uns kein Streit mehr. Nun aber ist es an der Zeit, einmal zu sagen, in welcher Richtung und denn das heutige Recht des Arbeitsvertrages abgeändert bzw. ergänzt werden sollte. Wir haben nun eine Reihe Vorschläge ausgearbeitet, in welcher Weise wir uns die Neugestaltung des Arbeitsvertragsrechtes denken, und beabsichtigen zunächst nichts weiteres damit, als die Diskussion auf eine breitere und praktikablere Grundlage zu stellen. Dabei beschränken wir uns darauf, vorerst einige Hauptgedanken herauszuheben: 1. für alle Arbeiter, 2. für die Arbeiter der Großbetriebe mit über 1000 beschäftigten Personen, 3. für Reichs-, Staats- und Gemeindegewerksvereine. Dazu kommt noch ein kurzer Anhang über die vorbereitenden gesetzgeberischen Maßnahmen. An sich ist damit die Liste nicht abgeschlossen. Es könnten ähnliche, den Besonderheiten des Arbeitsverhältnisses angepaßte Forderungen aufgestellt werden für Kinderarbeit, für Frauenarbeit, für Seemanns-

\*) Wir geben diesen „Gedanken“ Ausdruck, ohne damit in allen Einzelheiten einverstanden zu sein.

wesen und für landwirtschaftliche Arbeiter. Jedoch muß diese Erweiterung der Zukunft überlassen bleiben. Die hier aufgestellten Forderungen sind im einzelnen nicht neu, ja sie sind teilweise — a. B. bei Zeiß in Jena — schon ähnlich durchgeführt. Neu ist nur die Zusammenfassung der Forderungen unter dem einheitlichen Gesichtspunkte der Reform des Arbeitsvertragsrechtes. Für die oben genannten Arbeiterkategorien wäre unseres Erachtens besonders das nachstehende zu fordern:

**I. Für alle Arbeiter.**

Jährlicher Ferienurlaub für alle Lohnarbeiter und Angestellten.

Als Kündigungsfristen gelten im Arbeitsverhältnis: wenn der Unternehmer kündigt 6 Wochen, wenn der Arbeiter kündigt 2 Wochen.

Ausgehende Arbeitslosenversicherung auf die Dauer bis zu 26 Wochen und mit der Maßgabe, daß die Arbeiterorganisationen die Träger der Versicherung bleiben.

Arbeitervertreter in Gewerbegerichten, Krankenkassen, Arbeitsämtern usw. können nur bei größtmöglicher Vernachlässigung ihrer Pflichten aus ihrem Arbeitsverhältnis entlassen werden.

Arbeitsverträge, die überlange Arbeitszeiten, geringe Löhne oder andere, die Persönlichkeitsrechte des Arbeiters niederdrückende Bestimmungen vereinbaren, gelten als wider die guten Sitten verstößend und sind nichtig. Der Unternehmer ist dem Arbeiter schadenerschuldigt.

Aus dem Abschluß von Tarifverträgen ist die Klage auf Erfüllung zulässig.

Erleiden Arbeiter durch Fahrlässigkeit des Betriebsunternehmers oder seiner Vertreter Unfälle, die den Tod oder eine mehr als 50 prozentige Erwerbsminderung zur Folge haben, so steht ihnen bezug. ihren Hinterbliebenen (Ehefrau oder Kinder bis zu vierzehn Jahren) ein arbeitsrechtlicher Anspruch auf Schadenersatz gegen den Betriebsunternehmer zu. Die Ansprüche an die reichsgesetzliche Unfallversicherung werden dadurch nicht berührt.

Zahlen Betriebe ihren Arbeitern die ausbezahlten Löhne nicht, so können die Unternehmer mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft werden.

Höchstarbeitsstag von zehn Stunden in allen Betrieben, von acht Stunden in Betrieben mit härterer Gefahr für die Gesundheit.

Die Höhe der vereinbarten Löhne verändert sich alljährlich nach der Höhe der Preise für die wichtigsten Lebensunterhalts- und Wohnungsbedürfnisse. Dabei gelten die tariflich oder einzeln vereinbarten Löhne gleich 100. Alljährlich im Dezember stellt die Arbeitskammer — ihren territorialen Aufbau vorausgesetzt — die Veränderung der Preise für die genannten Lebensbedürfnisse fest, und richtet sich nach den dadurch nachgewiesenen Veränderungen des Lebensunterhalts die Löhne für das folgende Jahr.

**II. Für die Arbeiter der Großbetriebe mit mehr als 1000 Arbeitern.**

Arbeiter, die mehr als zehn Jahre in Diensten einer Firma standen, haben bei der nicht von ihnen selbst herbeigeführten Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis Anspruch auf eine einmalige Entschädigung in Höhe von einem Viertel des im letzten Jahre vor der Entlassung tatsächlich verdienten Lohnes. Dieser Anspruch erhöht sich für jedes weitere Jahr der Beschäftigung bei der betr. Firma um zwei Prozent des vorher genannten Lohnes.

In jeder Betriebsabteilung eines Großbetriebes müssen Arbeiterausschüsse bestehen.

Die gesamten Arbeiterausschüsse eines Betriebes wählen einen Hauptarbeiterausschuß.

Die Arbeiterausschüsse vereinbaren mit der Leitung der Betriebsabteilung die Dauer der Arbeitszeit, die Höhe der zu zahlenden Arbeitslohn- und Tagelöhne und sonstige wichtige Arbeitsbedingungen. Betriebsleitung und Arbeiterausschuß haben bei Feststellung dieser Arbeitsbedingungen gleiche Rechte und gleiche Stimmengahl. Können sie zu einer Einigung nicht gelangen, so entscheidet der Hauptarbeiterausschuß. Auch bei seinen Entscheidungen haben beide Teile gleiche Rechte und gleiche Stimmen. Auf die Entscheidung des Hauptarbeiterausschusses sind beide Teile rechtsverbindlich verpflichtet.

Kommt eine Entscheidung nicht zustande, so fällt das Einigungsamt der Arbeitskammer ein für alle Teile rechtsverbindlichen Schiedspruch.

Arbeiter, die länger als zwei Jahre in Diensten einer Firma gearbeitet, können nur mit Zustimmung des Arbeiterausschusses gekündigt werden.

Arbeiter, die mehr als fünf Jahre in Diensten einer Firma stehen, erhalten für jedes von ihnen zu versorgende Kind unter 14 Jahren einen Zuschlag von fünf Prozent zu ihrem Verdienst. Arbeiter, die mehr als ein Jahr in Diensten einer Firma stehen, haben Anspruch auf Entlohnung an dem Reingewinn der Firma. Dieser Anspruch regelt sich nach folgenden Grundzügen: Von dem Reingewinn erhalten die Kapitalbesitzer vorab fünf Prozent Dividende. Der übrig bleibende Betrag wird zu gleichen Teilen verteilt an die Kapitalisten, die Unternehmer und sämtliche Arbeiter. Der Anteil des einzelnen Arbeiters daran wird nach Prozenten von dem im Geschäftsjahre erzielten Lohn berechnet.

Verwaltung aller Wohlfahrtsanstaltungen eines Großbetriebes durch den Hauptarbeiterausschuß.

**III. Reichs-, Staats- und Gemeinbediensteter.**

Für die Arbeiter in Reichs-, Staats- und Gemeinbediensten gelten dieselben Forderungen wie für die Arbeiter der Großbetriebe mit Ausnahme der betr. Gewinnbeteiligung.

An die Stelle des Schiedspruchs durch die Arbeitskammer kann ein solcher treten für Reichs- und Staatsbetriebe durch einen Zentralarbeitsausschuß auf Sitz der Reichs- bzw. Landes- oder Gemeindegrenzbehörde. Der Zentralarbeitsausschuß besteht zu gleichen Teilen aus Arbeitern und Vertretern der Verwaltung, während der Arbeiterausschuß und der Hauptarbeiterausschuß nur aus Arbeitern bestehen, bei deren gemeinsamer Beratung mit der Verwaltung diese gleiches Stimmrecht ausübt.

An die Stelle der Gewinnbeteiligung tritt eine Pensionsversicherung, deren Leistung bei Berufsinvalidität mindestens zwei Drittel des Lohnes bzw. Gehalts betragen muß. Nach 40 Dienstjahren besteht ein Pensionsanspruch in gleicher Höhe, ohne Nachweis der Berufsinvalidität.

**IV. Vorausgehende gesetzliche Maßnahmen.**

Errichtung eines selbständigen Staatssekretariats für soziale Angelegenheiten in der Reichsregierung. (Arbeitsministerium.)

Einheitliches Reichs-Arbeitsrecht in einem Arbeits-Gesetzbuch. Zu Vorbereitung dazu zunächst Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission, die aus Unternehmern, Arbeitern und unparteiischen Sachverständigen besteht.

Alle diese Maßnahmen können natürlich nur schrittweise, parallel mit ähnlichen Einrichtungen in anderen Staaten und mit dem zunehmenden Reichtum Deutschlands eingeführt werden. Zunächst gilt es, die gesetzliche Realisierung dieser und ähnlicher Forderungen anzubahnen durch die Selbsthilfe der Gewervereine und den Druck der öffentlichen Meinung.

**Die Tarifverhandlungen im Berliner Brauergewerbe**

unter dem Vorsitz des Handelskammerjunkfus Dr. Meyer, haben am Donnerstag endlich ihren Abschluß gefunden. Der Friede im Brauergewerbe ist nunmehr gesichert. Die Arbeiterverbände beider Richtungen stimmten den getroffenen Vereinbarungen zu, ebenso der Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend. Beide Teile haben damit den ersten Willen bekundet, den Frieden aufrecht zu erhalten. Am Mittwoch nahmen die Gewervereine Stellung. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die im Verbandshaus der Deutschen Gewerbetreibenden (S.-D.) am 11. Mai versammelten Vertrauensmänner des Vereins der Berliner Brauergesellen und des Gewerbevereins der Fabrik- und Handarbeiter für die Brauereihilfsarbeiter erklären, daß die Vereinbarungen der Tarifkommission sie nicht in allen Teilen befriedigen, daß sie aber mit Rücksicht auf die Gesamtlage des Brauergewerbes und die erfolgten weiteren Zugeständnisse die Vertreter in der Tarifkommission ermächtigen, den Tarifvertrag für die Dauer von vier Jahren abzuschließen.“

Am Ende der gestrigen fünfständigen Schlußsitzung wurden die Verträge von den Vertretern der Organisationen unterschrieben. Für unseren Verein Berliner Brauergesellen und die in unserem Gewerbeverein der Fabrik- und Handarbeiter organisierten Brauereihilfsarbeiter wurde der Tarifvertrag unterschrieben von den Kollegen Goldschmidt, Golde und Brade. Nach dem neuen Tarif beträgt der Mindestlohn für Brauer pro Woche mit 6 Arbeitsschichten 36,50 Mark und vom 1. Oktober 1912 ab 37,50 Mark, für die Hilfsarbeiter im Betriebe für die ersten beiden Jahre 29,50 Mark, für die über 2 Jahre Beschäftigten 30,50 Mark, und vom 1. Oktober 1912 ab 30,50 bzw. 31,50 Mark. Die Arbeitszeit beträgt für die Tagsschicht 9 innerhalb 11, für die Nachtschicht 9 innerhalb 10 Stunden. Für Böttcher und Silfsarbeiter bei Böttchern gelten dieselben Löhne und Arbeitszeiten. Flaschenkellereiarbeiter erhalten für 6 Arbeitsschichten als Mindestlohn 27,50 Mark und vom 1. Oktober ab 28,50 Mark. Die Tagesarbeitszeit ist dieselbe, die Nachtschicht beträgt 8 1/2 Arbeitsstunden innerhalb von 10 1/2 Stunden. Für die Hofarbeiter gelten dieselben Löhne. Die Arbeitszeit beträgt 9 innerhalb 11 Stunden. Der Mindestlohn für Maschinisten auf 7 Schichten beträgt 33,50 bzw. 34,50 Mark, für Seizer 31,50 Mark bzw. 32,50 Mark, für Bismierier und Kohlenzieher 28,50 bzw. 29,50 Mark. Wenn mehr als 54 Arbeitsstunden auf 7 Schichten fallen, so sind die überschüssigen Stunden als Überstunden zu bezahlen. Kessel und Züge sind nicht von Maschinisten und Seizern zu reinigen. Der Stundenlohn für diese Arbeit beträgt 70 Pfg. Für Sandwerker beträgt der Mindestlohn für 6 Arbeitsschichten in der Woche bei den Gärtnern 30,50 Mark bzw. 31,50 Mark, für Ladierer, Sattler und Maler 32,50 bzw. 33,50 Mark, für Dachbeder, Dreher, Elektromonteur, Klempner, Kupfer-

schmiede, Maurer, Rohrleger, Schlosser, Schmiede, Stellmacher, Tischler und Zimmerer 34,50 bzw. 35,50 Mark; für Hilfsarbeiter bei Sandwerkern 28,50 bzw. 29,50 Mark. Die Arbeitszeit beträgt für diese Gruppen 9 innerhalb 11 Stunden. Die Werkzeuge werden von der Brauerei geliefert. Hinsichtlich der Arbeitnehmer, die nicht ausdrücklich im Tarif genannt sind, soll eine Lohnerhöhung von 1,50 Mark eintreten und am 1. Oktober 1912 eine weitere Lohnerhöhung von 1 Mark, soweit hierdurch das wöchentliche Einkommen nicht über 35,50 Mark bzw. 36,50 Mark hinausgeht. Die Zapper sollen 2 Mark Lohn mehr erhalten. Den Fabrikfahrern wird ein jährliches Gesamteinkommen von 3000 Mark, den Flaschenbierfahrern ein solches von 2000 Mark gewährleistet. Die von den Fahrern zu stellende Skaution wird seitens der Brauereien mit 5 Prozent verjinst. Die Fabrikmitfahrer erhalten als Mindestlohn wöchentlich 26,50 bzw. 27,50 Mark und für je 100 Liter verkauften Bieres eine Provision von 7 1/2 Pfg. Der Mindestlohn der Flaschenbiermitfahrer beträgt 27 bzw. 28 Mark. Ferner wird für den Kasten, das Mädel, den Siphon oder 10 Stangen verkauften Bieres eine Provision von 1 Pfg. gezahlt. Raftkauffeure haben ein wöchentliches Minimum von 40 Mark. In den Wintermonaten soll an Sonn- und ersten Feiertagen kein Bier ausgefahren werden; im Sommerhalbjahr darf dies nur bis 2 Uhr mittags geschehen. Die Brauereien verpflichten sich aber, darauf hinzuwirken, daß auch im Sommer an Sonn- und ersten Feiertagen nach 10 Uhr kein Bier ausgefahren wird. Überstunden zu werden für alle Arbeitnehmer gleichmäßig mit einem Aufschlag von 20 Pfg. bezahlt, während für Arbeit an den beiden Oster-, Pfingst- und Weihnachtstagen ein Lohnzuschlag von 40 Pfg. pro Stunde gewährt wird. Die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage dürfen vom Lohn nicht abgezogen werden. Arbeit an solchen Tagen — mit Ausnahme der Arbeit des Fahrpersonals einschließlich der Stallente — gilt als Überarbeit.

Die Gewährung des Sastrunks erfolgt nach den zurzeit in den einzelnen Brauereien hierüber bestehenden Bestimmungen, die Lohnzahlung erfolgt Freitag während der Arbeitszeit. Urlaub wird gewährt bei einjähriger Tätigkeit 1 Tag, bei zweijähriger 3 Tage, nach 3 Jahren 4 Tage, nach 4 Jahren 5 Tage und nach 5 Jahren und darüber 1 Woche. Im ersten halben Jahre besteht keine Kündigungsfrist. Von da ab beträgt sie eine Woche. Arbeitnehmer, die bei Inkrafttreten des Tarifvertrages in bezug auf ihren Lohn oder Arbeitszeit günstigere Bedingungen als die darin vereinbarten genießen, dürfen eine Verschlechterung in den genannten Beziehungen gegenüber ihrer gegenwärtigen Lage nicht erfahren. Streitigkeiten aus dem Tarifvertrag werden durch das Einigungsamt entschieden. Der Tarifvertrag tritt am 20. Mai 1910 in Kraft. Die Lohnerhöhungen werden am 27. Mai für die Zeit vom 1. April ab nachgezahlt.

Dem Vorsitzenden der Tarifkommission wurde sowohl von den beiden Arbeiterorganisationen als auch vom Vertreter der Arbeitgeber Dank und Anerkennung für die objektive Leitung der Verhandlungen ausgesprochen. G.

**Allgemeine Rundschau.**

Freitag, den 13. Mai 1910.

Zu Ehren der Verbandstagsabgeordneten findet am zweiten Pfingstfeiertag von 6 1/2 Uhr ab in sämtlichen Räumen des Verbandshauses eine große Empfangsfeier statt. Außer einem Prolog und der Bedeutung des Tages angemessenen Ansprachen findet ein Konzert mit Gesangsvorträgen statt. Den Schluß bildet ein Ball. Das Eintrittsgeld ist auf 10 Pfg. einschließlich Programm festgesetzt. Da es gilt, den auswärtigen Kollegen zu zeigen, daß die Berliner ihnen den Aufenthalt recht angenehm gestalten wollen, ist es Pflicht der Kolleginnen und Kollegen, recht zahlreich zu dem Feste zu erscheinen und auch dadurch ihr Interesse am Verbandstage zu bekunden.

Die Ueberlist über den Vermögensstand der Deutschen Gewerbetreibenden mußte des starken Stoffandrangs wegen bis zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

„Zum Verbandstage“ sind uns noch drei Artikel zugegangen, die aber aus Mangel an Raum und Zeit nicht mehr veröffentlicht werden können. Allzu groß ist der dadurch entstandene Schaden nicht, da die betreffenden Kollegen zum Teil schon

# Gedenkt auch während der Pfingstfeiertage der ausgesperrten Bauarbeiter!

zum Wort gekommen sind und das, was sie bereits gesagt haben, nur in anderer Form wiederholen. Kollege Schnigler-Dürth polemisiert gegen einen Artikel des Kollegen Kessler-Augsburg, der gar nicht im „Gewerkverein“, sondern in der Augsburger „Nacht“ erschienen ist. Er befürwortet nochmals die Anstellung von Verbandsbeamten, ohne doch wesentlich neue Gesichtspunkte vorbringen zu können. Kollege Wolf-Zietlin wendet sich gegen die Ausführungen des Kollegen Wagner-Chemnitz und spricht sich noch einmal lebhaft für die Verschmelzung der kleinen Gewerkschaften mit dem der Fabrik- und Handarbeiter aus. Er führt aus, daß die Agitation dadurch zweckmäßiger gestaltet werden könnte und die Organisation nur gewinnen würde. Endlich äußert sich noch ein Kollege E. K. Freiburg i. Schl. zu den Anregungen des Kollegen Wolf. Auch er hält die Verschmelzung der kleinen Gewerkschaften für zweckmäßig, wünscht aber nicht den Anschluß dieser Gewerkschaften an den der Fabrik- und Handarbeiter. Bezüglich der Neutralität der Gewerkschaften wünscht er für die Beamten dieselbe Freiheit hinsichtlich der politischen Betätigung wie für jedes Mitglied. Es müsse aber jedem unbenommen bleiben, sich einer Partei anzuschließen, welcher er wolle. An der parteipolitischen Neutralität müsse unbedingt festgehalten werden. In die Organisationen gehören politische Auseinandersetzungen nicht hinein, da Einigkeit und Zusammenhalt dadurch gestört werden.

Der Reichstag ist am Dienstag bis zum 8. November verlagert worden. Fleißig genug gearbeitet hat er; trotzdem wird das Resultat seiner Tätigkeit nicht überall befriedigen. Von den sozialpolitischen Vorlagen ist lediglich das Stellenvermittlungsgesetz erledigt worden. Alle übrigen Entwürfe müssen mit in den Herbst übernommen werden. Dazu gehört vor allem die Reichsversicherungsordnung, das Arbeitssammengesetz und die Novelle zur Gewerbeordnung, betreffend die Regelung der Seimarbeit. Außerdem soll bekanntlich im Herbst auch noch die Pensionsversicherung der Privatangestellten zur Erledigung kommen. Wenn man bedenkt, daß der Reichstag aller menschlichen Voraussicht nach nur noch eine einzige Session haben wird, da zweifellos die Neuwahlen bereits im Frühjahr oder Frühommer stattfinden werden, bleibt ihm eine große Fülle von sozialpolitischer Arbeit zu erledigen. Hoffentlich wird sie nicht so gering ange schlagen, daß man die betreffenden Gesetze wieder erst dem nächsten Reichstage vorlegen muß.

Der Kampf im Baugewerbe. Nach den Mitteln zu urteilen, welche die Unternehmer anwenden, muß es um ihre Sache sehr schlecht bestellt sein. Da wird in der Unternehmerpresse die Nachricht verbreitet, der Leiter des Zentralverbandes der Maurer Bömelburg erachte die Sache der Arbeiter für verloren. Das ist natürlich nicht wahr, sondern wird nur behauptet, um die Zuversicht der schon längst mutlos werdenden Arbeitgeber etwas zu stärken. Zu einem eigenartigen Mittel hat auch der Unternehmerverband für das Baugewerbe in Halberstadt gegriffen. Er macht nämlich öffentlich bekannt, daß Maurer, Zimmerer und Bauführer, welche während der Dauer der Aussperrung Arbeiten in Auftrag nehmen und zur Ausführung bringen, auf die Dauer von zwei Jahren bei den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes nicht beschäftigt werden. Die Bauarbeiter also, die, wenn es lediglich nach den Wünschen der Unternehmer ginge, durch die Aussperrung zum Hungern verurteilt würden, sollen noch nicht einmal auf eigene Rechnung Arbeiten übernehmen, um sich über die Zeit der Aussperrung hinwegzuhelfen. Tun sie es trotzdem, so sollen sie zwei Jahre auf die schwarze Liste gesetzt werden. Die Halberstädter Unternehmer dürften damit wohl den Rekord der brutalen Rücksichtslosigkeit geschlagen haben. Seltener werden auch diese Mittel nicht allzu viel.

Im übrigen mehren sich die Bemühungen, dem Kampfe ein Ende zu bereiten. Im sächsischen Landtage ist die Bauarbeiteraussperrung zur Sprache gekommen, und bei dieser Gelegenheit erklärte der Minister Viktum v. Csech, daß von Dresden aus Verhandlungen im Gange seien zur Beilegung des Kampfes. Auch der bekannte Gewerbegelehrte Dr. Brenner in München hat an das Staatsministerium des Kgl. Hauses und des Heubereins die dringende Bitte gerichtet, unverzüglich bei der deutschen Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß das Reichsamt des Innern in kürzester Frist den beteiligten Zentralorganisationen seine Vermittlung zur Beilegung des Kampfes anbiete. Es heißt, daß der Ministerpräsi-

dent dem Ansuchen in einer ausführlich begründeten Eingabe entsprechen werde.

Wir wünschen natürlich von Herzen, daß diese Bemühungen von Erfolg gekrönt sind. Nichtsdestoweniger aber müssen wir unseren Appell an die Opferfreudigkeit unserer Kollegen wiederholen und sie ermahnen, alles aufzubieten, um möglichst große Mittel den Bauarbeitern in ihrem Kampfe zur Verfügung stellen zu können.

## Ruf!

Von einem schweren Verlust ist der Gewerkverein der Fabrik- und Handarbeiter betroffen worden. Am Mittwoch vormittag starb nach langem schwerem Leiden in Burg der Hauptkassen-Kontrollleur

### Wilhelm Hoffmann

im 46. Lebensjahre. In dem Dahingegangenen verlor der Gewerkverein der Fabrik- und Handarbeiter einen wackeren Kollegen, der durchdrungen war von den Idealen unserer Organisation und für sie jederzeit einzutreten entschlossen war. Sein lebhaftes Interesse für den Verband der Deutschen Gewerkschaften konnte er auf mehreren Verbandstagen bekunden. Diese Eigenschaften, sowie sein offener, ehrenwerter Charakter, werden dem Verstorbenen auch im Gesamtverbande ein dauerndes Andenken sichern.

Arbeiterbewegung. Die Aussperrung der Former und Gießereiarbeiter im Kreise Hagen-Schwelm hat noch nicht die angeordnete Ausdehnung erfahren. Bis jetzt dürfte sich die Zahl der Beteiligten auf rund 1000 stellen. — Auch in Lünen im Münsterlande sind die Metallarbeiter ausgesperrt worden. Die Unternehmer verjagten schwarze Listen, um den Arbeitern anderweitige Arbeit zu unterbinden und sie zur Nachgiebigkeit zu zwingen. — In der mechanischen Spinnerei in Bayreuth haben die Weber und Weberinnen die Kündigung eingereicht, weil die Betriebsleitung ihnen das Koalitionsrecht rauben will. — Der Kampf der Schuhwarenarbeiter in Tuttingen dauert fort. Nur etwa 10 Firmen haben ihren 200 Arbeitern nicht gekündigt. — Weil sie den alten Tarif nicht ohne weiteres verlängern wollten, sind in Köln a. Rh. die Steinmehlgelben ausgesperrt worden. — In einer Bewegung befinden sich die Feilenarbeiter in Remscheid. Sie fordern eine Regelung der Akkordpreise, die Einführung der 9<sup>1/2</sup>stündigen Arbeitszeit und die Einsetzung einer Schlichtungskommission zur Ueberwindung des Tarifes.

Der Ausstand der Bergarbeiter in Belgien gewinnt von Tag zu Tag an Ausdehnung. Es ist anzunehmen, daß in kurzem sämtliche Arbeiter sich den Streikenden anschließen.

Der gerettete Schad. Auf Ansuchen der Verwaltung des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes haben drei bekannte Nervenärzte ein Gutachten über die Erkrankung des Herrn Schad erstattet, das zu dem Schlusse kommt, daß Herr Schad seinerzeit „sich in einem auf der Grundlage neurotischer Erschöpfung entstandenen abnormen Geisteszustand befunden hat und die intrinischen Briefe in einem Zustand vorübergehender Bewußtseinsstörung geschrieben hat, durch welche seine normale Urteilsfähigkeit . . . stark beeinträchtigt, bzw. aufgehoben war“. Herr Schad könne infolgedessen für die ihm zur Last gelegten Handlungen nicht verantwortlich gemacht werden. Ein Gutachter hält gegenwärtig den Zustand für ganz wesentlich gebessert und ist der Meinung, daß nach einer Klärung der ganzen Angelegenheit wieder die frühere Freise und Leistungsfähigkeit des Herrn Schad hervortreten werde.

Das kann ja nett werden! Danach ist es nur nicht ausgeschlossen, daß wir demnächst Herrn Schad wieder als Vorkämpfer der deutschen Familie, des wahren, echten Ehelebens auf dem Plane erscheinen sehen.

Seltene Freunde sind es, die von Zeit zu Zeit auf der Bildfläche erscheinen und unserer Organisation gute Ratschläge erteilen zu müssen glauben. Auch unser Verbandstag hat auf verschiedenen Seiten das Bedürfnis ausgelöst, den Gewerkvereinen neue heilbringende Bahnen zu weisen. Da ist

z. B. die „Nisse“, ein Blatt, das es sicherlich sehr gut mit uns meint, und in letzter Zeit mehrfach die Mahnung an uns gerichtet hat, doch endlich die parteipolitische Neutralität aufzugeben und mit fliegenden Fahnen in das Lager der neugegründeten Fortschrittlichen Volkspartei überzugehen. In diesen Wochen hat Johann Fräulein Martha Zick-Samburg in einer ganzen Reihe von liberalen Tageszeitungen einen Artikel veröffentlicht: „Die Hirsch-Dandereichen Gewerkschaften und der Liberalismus“, der ebenfalls den Zweck verfolgt, die Gewerkschaften in das Fahrwasser der genannten politischen Partei zu bringen. Wir gehen auf den Inhalt des Aufsatzes selbst nicht ein, obgleich sich zahlreiche tatsächliche und prinzipielle Unrichtigkeiten darin nachweisen lassen. Unsere Abicht ist nur, diesen unseren Freunden etwas mehr Zurückhaltung und Bescheidenheit anzuraten. Ihre Ratschläge mögen ja ganz gut gemeint sein, wenn auch das Bestreben, Geschäfte für eine parteipolitische Richtung zu machen, recht deutlich aus ihnen hervorleuchtet. Schließlich müssen die Gewerkschaften und ihre Führer doch am besten wissen, was unserer Organisation frommt. So willkommen uns auch die Unterstützung von außerhalb der Arbeiterschaft stehenden Kreisen ist, so energisch müssen wir uns doch jede Art von Bevormundung verbitten. Die Art, wie gerade Fräulein Zick unsere Organisation belehren zu müssen glaubt, nützt nichts, sondern schadet. Als wir ihren Artikel lasen, sagten wir uns: „Gott schütze uns vor unseren Freunden, mit unseren Feinden werden wir schon selbst fertig werden.“

Die Heranziehung russisch-polnischer Arbeitskräfte für die Berliner Konfektion, gegen die sich schon der Hauptvorstand unseres Gewerkschaftsvereins der Schneider mit einer Eingabe an den preußischen Minister für Handel und Gewerbe gewandt hat, wird jetzt erfreulicherweise auch von den im Arbeitgeberverband für das Damenschneidergewerbe organisierten Schneidermeistern bekämpft. Dieselben eruchen ebenfalls in einer Petition darum, ausländische Arbeiter und Handwerker von den Betrieben der Berliner Damenkonfektion nach Möglichkeit fernzuhalten, da die heimischen Arbeitskräfte in der Damenkonfektion während des größten Teiles des Jahres ungenügend beschäftigt sind und sich deshalb vielfach von der Konfektion abwenden. In der Versammlung der Schneidermeister, in welcher die Eingabe beschlossen wurde, wies man darauf hin, daß der zeitweilige Arbeitermangel durch die Kaufmannschaft selbst verschuldet sei, einmal durch das fortwährende Herabsinken der Stückpreise, andererseits dadurch, daß sie durch den Abschluß ihrer Konvention selbst dazu beigetragen habe, die Saisonarbeit nur noch auf wenige Wochen zu beschränken, so daß sich ein dauernder Arbeiterstand in der Damenkonfektion dabei nicht erhalten könne. Bezeichnenderweise wurden auch aus den Kreisen der Meister Stimmen für die Lohnämter in der Hausarbeit laut.

Nach alledem ist es wirklich dringend zu wünschen, daß der Handelsminister sich gegen die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte für die Berliner Konfektion entscheide. Die Arbeiter aber, die noch vielfach der Organisation teilnahmslos gegenüberstehen, sollten aus diesen Vorgängen lernen und sich mit ihren Berufskollegen zusammenschließen, um gegen die Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse wirksamen Widerstand leisten zu können.

### Sommerurlaub für die Privatangestellten!

Wie alle Jahre, so hat sich auch in diesem Jahre wieder der Verein der Deutschen Kaufleute mit einem Rundschreiben an die Prinzipale im Reich gewendet, in dem ausführlich klargestellt wird, daß die gegenwärtigen hohen körperlichen und geistigen Anforderungen im Berufsleben für die Angestellten im Handelsgewerbe eine Erholungszeit während der wärmeren Jahreszeit notwendig machen. Wenn die Prinzipale oder selbständigen Kaufleute, ähnlich wie der Staat gegenüber seinen Beamten und die Buchdruckerbetriebe gegenüber ihren Leuten und Angestellten, erst mit Wohlwollen zu der männlichen und weiblichen Handlungsgehilfenschaft erfüllt sind, dann werden sie sicherlich praktische Sozialpolitik betreiben und nach dem Vorbilde der englischen Firmeneinhaber den Angestellten einen angemessenen Sommerurlaub im Sommer gewähren. In keinem Lande sind die Sommerferien so allgemein wie in Großbritannien. Vom Fabrikbetriebe bis zum Arbeiter hat dort jeder seine „holidays“ (Ferien) und erfrucht und erholt sich im Sommer am Meer oder auf dem

Wande, je nachdem ihm Geldmittel zur Verfügung stehen. Es gibt sogar in England Länderstriche, wo zahlreiche Fabriken, darunter auch Druckereien, einen einheitlichen 8- bis 14 tägigen Sommerurlaub für das gesamte Personal eingeführt haben und in dieser Zeit die Etablissements überhaupt schließen. Wenn man im Reiche des Freihandels ein derartiges Opfer für die Arbeitnehmer zu bringen in der Lage ist, sollten es die deutschen Kaufleute auch fertig bringen und den Angestellten einen Sommerurlaub gewähren, um denselben Gelegenheit zu geben, sich für die Herbst- und Winterarbeit zu stärken und aufzufrischen. Am vorigen Jahre hatte der Appell an die deutsche Prinzipalität nach dieser Richtung hin bereits schöne Erfolge. Möge auch der nächste Sommer in diesem Kalenderjahr für die Privatangestellten eine Zeit der Erholung bringen, zumal die Sonntagsladenzzeit und die lange Bureauarbeit überhaupt für die Handlungsgehilfsenschaft noch trübe Kapitel in ihrem Leben sind.

Nachwirkungen der Reichsfinanzreform machen sich noch immer in der verschiedenartigsten Weise geltend. Die Konjunktur in der Tabakindustrie liegt zurzeit sehr ungünstig und an eine Besserung ist vorläufig nicht zu denken. Darunter haben natürlich besonders die mittleren und kleineren Fabrikanten sehr schwer zu leiden. Auf der Generalversammlung der Zigarrenfabrikanten in Mannheim kamen darüber recht bewegliche, aber auch durchaus verständliche Klagen zum Ausdruck, und es wurde beschlossen, durch Vermittlung des deutschen Tabakvereins bei den gesetzgebenden Körperschaften darauf hinzuwirken, daß auch den Fabrikanten für die nachteiligen Folgen des neuen Tabaksteuergesetzes eine billige Entschädigung aus Reichsmitteln gewährt werde. Als Maßstab für die Entschädigung wurden der Umfang und die Dauer der Arbeitseinstellung in Vorschlag gebracht.

Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig, so denken die Fabrikanten. Trotzdem ist nicht anzunehmen, daß ihr Vorgehen von Erfolg gekrönt sein wird, da gesetzlich nur eine Unterstützung der beschäftigungslos gewordenen Arbeiter und Arbeiterinnen vorgesehen ist. Daß ein neues Gesetz zugunsten der Fabrikanten geschaffen wird, ist so gut wie ausgeschlossen, schon deshalb, weil sich ja dann der ohnehin schon zu hoch angelegte Ertrag der Steuer wesentlich verringern würde.

### Gewerbvereins-Zeil.

8 Düsseldorf. Am Simeisfahrtstage fand hier eine Konferenz der rheinisch-westfälischen Ortsvereine statt, auf welcher der Kollege Geher über die „Stellungnahme zum Verbandstage 1910“ referierte. Nach ausgiebiger Diskussion wurde eine Resolution angenommen, die folgende Forderungen enthält:

1. Zur Durchführung einer planmäßigen Agitation ist eine Erhöhung der Verbandsbeiträge notwendig. 2. Es ist grundsätzlich auszusprechen, daß durch die Werbungen der Beamten und Mitglieder der Gewerbevereine

um Mandate zu den gesetzgebenden Körperschaften und kommunalen Verbänden eine Verletzung der Neutralität unserer Organisationsrichtung nicht erfolgen kann und daß der Verbandstag von allen Gewerbevereinen eine Förderung der Bestrebungen erwartet, die dahin gehen, daß unsere Führer solche Mandate erhalten. 3. An Stelle des zweimaligen Erscheinens soll der „Gewerbverein“ nur ein mal herausgegeben werden. Der Inhalt des Blattes soll in der Hauptsache aus Artikeln und Notizen grundlegender Bedeutung und wissenschaftlichen Inhaltes bestehen. 4. Es ist planmäßig Agitationsmaterial für die gesamte Bewegung zu sammeln, zusammenzustellen und den in der Agitation tätigen Mitgliedern zugänglich zu machen. Das Einzelmaterial ist durch Herausgabe eines Jahrbuches zu unterstützen. 5. Ausbildungsturse für Beamte und Mitglieder sind regelmäßig abzuhalten. 6. Die jetzige Form der Geschäftsführung ist beizubehalten, jedoch ist ein Beamter des Verbandsbüros in die Provinz zu versetzen, da es genügend Gebiete gibt, wo er mehr leisten kann für die Organisation als durch seine Arbeiten in Berlin. 7. Die Durchführung einer einheitlichen Pensionsversicherung für alle Beamten der Gewerbevereine ist notwendig. 8. Die Einwirkung auf die Gesetzgebung, wie sie in den Anträgen der Tagesordnung zum Verbandstag Nr. 29-40 zum Ausdruck kommt, sowie die Anträge Nr. 12-14, welche sich auf das Programm beziehen, ebenso die Anträge 59, 64, 75, 107, 108, 127, 133, 134, 170, 171 werden von der Konferenz als annehmbar und für unsere Gewerbevereine förderlich angesehen und die Abgeordneten beauftragt, in diesem Sinne ihre Stimme abzugeben.

Weiter fand nach längeren Ausführungen des Kollegen Dregel-Dortmund über die Auslieferung im Baugewerbe eine Resolution einstimmig Annahme, in welcher den ausgesperrten Baubandwerkern vollste Sympathie ausgesprochen und ein baldiges Eingreifen der Regierung erwartet wird. Bezüglich der Provinzpresse wurde vom geschäftsführenden Ausschuss und den einzelnen Hauptleitungen eine lebhafte Forderung jenseitig hinsichtlich der Gewinnung von Abonnenten wie in finanzieller Beziehung erwartet.

8 Stolp. In einer gut besuchten Ortsverbandsversammlung sprach der Kollege Wischnid vom Ortsverein der Schneider über die politische Neutralität der Deutschen Gewerbevereine. Es sei eine Frage von großer Wichtigkeit, ob die Deutschen Gewerbevereine auch für die Zukunft an der politischen Neutralität festhalten würden. Die Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung deute darauf hin, daß es für die Berufsorganisationen vorteilhaft sei, wenn sie parteipolitisch nicht neutral sind. Das sehe man an den freien und christlichen Gewerkschaften, die mit den ihnen nahestehenden politischen Parteien Hand in Hand gehen mit gutem, gegenseitigen Erfolge. Die Gewerbevereine sollten daraus lernen. Was nützen denn die schönsten Resolutionen an den Reichstag und Landtag, wenn sie niemand dort vertritt? Denn wir könnten von keiner Partei verlangen, daß sie sich unserer Bündnisse annimmt, wenn auch wir für keine Partei etwas übrig haben. Auch die Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung dränge die Gewerbevereine dazu, den früher mit Recht vertretenen Standpunkt aufzugeben. Nachdem der Linksbundismus sich geemigt hat und die fortschrittliche Volkspartei entstanden ist, gebe es eine bürgerliche Partei, die gesonnen und auch in der Lage sei, die Interessen der Gewerbevereine in den Parlamenten zu vertreten. Möge daher der bevorstehende Verbandstag der natürlichen Entwicklung nach dieser Richtung hin die Bahn ebnen! Die Diskussion war eine lebhaft. Sämtliche Redner stellten sich auf den Standpunkt des Referenten und forderten eine klare

Stellung der Gewerbevereine zur Politik. Dehauer wurde es, daß die Zeit zu kurz ist, einen Dringlichkeitsantrag an den Verbandstag zu stellen.  
C. Meier, Schriftführer.

### Verbands-Zeil.

#### Bersammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerbevereine (S.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerbevereine NO., Greifswalderstr. 221/23. Nächste Sitzung am Mittwoch, den 25. Mai. — Gewerbevereins-Liedertafel (S.-D.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr, Übungsstunde im Verbandsbause der Deutschen Gewerbevereine (Grüner Saal). Gäste willkommen.

#### Orts- und Regionalverbände.

Machen (Distriktsklub). Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distriktsabend bei Reuther, Ede Pansternplatz und Jülicherstraße. — Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Kober, Berlinerstraße 120. — Duisburg (Distriktsklub). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hagenkamp, Friedrich Wilhelmstraße, Distriktsabend. — Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule). Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandsbause, Karlsruferstr. 29, Sitzung. — Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverbands-Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal E. Simon, Alter Markt. — Hamburg (Ortsverb.) Jeden Mittwoch abds. 8 1/2 Uhr präz., in Hüttmanns Hotel, Poststr., Distriktsstunde. — Iserlohn (Distriktsklub). Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Zander, Döfstr. — Köln (Distriktsklub). Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr, im Restaurant „Vater Kolping“, Elsterstraße. — Königsberg i. Pr. (Distriktsklub). Sitzung jed. 2. u. 4. Mittwoch im Monat im Verbandslokal bei Sobat, Holzstr. 11. — Krefeld (Ortsverband). Sonntag, 22. Mai, nachmittags 5 Uhr, Ortsverbandsversammlung in Uerdingen im Lokal Ph. Körtgen, Uerdingen, Duisburger- u. Niederstrassen-Ecke. — Leipzig (Gewerbevereins-Liedertafel). Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburg Str. 25, statt. Gäste und himmelbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — M.-Gladbach (Sängerchor der Deutschen Gewerbevereine). Sitzung jeden Dienstag, abds. 9 Uhr, b. Herrn Joh. Jansen, Krefelderstraße 383. Jeder Kollege herzlich willkommen. — Mülheim a. Ruhr (Ortsverband). Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Wirt Joh. Wöber, Sandstraße 88. — Oettingen (Sängerchor der Gewerbevereine). Die Übungsstunden finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, statt. Stimmgebende Kollegen sind herzlich willkommen. — Regal (Distriktsklub) für Regal, Borngilde und Reindendorf. Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr bei Reher, Berlinerstr. 88. Gäste willkommen. — Weisungen a. S. (Gesangsabteilung der Gewerbevereine). Übungsstunde jed. Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gesangsliebende Gewerbetätige sind herzlich willkommen. — Weisungen (Distriktsklub der Gewerbevereine). Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

#### Wendungen bzw. Ermahnungen zum Abtreuen verzeihen.

Machen (Ortsverein der Textilarbeiter). Franz Riechen, Vorsitzender, Gregorstraße 12. Mathias Käfer, Schriftführer, Ellerstraße 10 II. — Leipzig (Ortsverein der Brauer). Hans Grethlein, Vorsitzender, Brauerei S. Ulrich. F. Rieger, Schriftführer, Leipzig-Reudnitz, Reichenheimerstraße 42 II. Georg Schlotter, Kassierer, Leipzig-Reudnitz, Carolinstraße 9.

## Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

### Empfangsfeier

für die Abgeordneten des 17. ordentl. Verbandstages

im Verbandsbause der Deutschen Gewerbevereine, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Montag, den 16. Mai (2. Pfingstfeiertag), abends 6 1/2 Uhr.

Konzert: Gesangsvorträge. Ansprachen. Tanz. Eintritt und Programm 10 Pfg. Garderobe 10 Pfg. Tanz frei.

An alle Verbandskollegen und Kolleginnen von Berlin und Umgegend richten wir das bringende Ersuchen, sich recht zahlreich mit Ihren Familien zu diesem Begrüßungsabend einzufinden zu wollen.

Die Beteiligung muß eine imposante werden.

Der geschäftsführende Ausschuss. Das Fest-Komitee. S. Reubel, Verbandssekretär. C. Jordan, Vorsitzender.

Döbeln. Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nachquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen Henkel in Stelzners Kohlenhandlung, Zwingerstraße, zu entnehmen.

Berth i. Pom. (Ortsverb.). Durchreis. Gewerbevereinskollegen erhalten 50 Pfg. Karten sind zu haben bei Aug. Dahn, Pohlstraße 211b, Arbeitsnachweisb. o. s. s.

Baynan i. Schles. (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstüßung von 75 Pfg. ausgegahlt beim Ortsverbandskassierer S. Kollie, Rina Nr. 14.

Schmalkn (Ortsverband). Allen durchreisenden Gewerbevereinskollegen wird für Nachquartier eine Unterstüßung von 60 Pfg. gezahlt. Kartenausgabe bei E. Tragsdorf, Bachstraße 2.

### Gonditorei und Café

Paul Fürtkampf.

Berlin, Greifswalderstr. 221 im Verbandsbause.

Den Herren Delegierten zum Verbandstage, sowie allen Gewerbevereins- und ihren Damen empfehle ich meine im Verbandsbause befindliche Gonditorei und Café zum gefälligen Besuch. Paul Fürtkampf.

### Achtung!

Die bevorstehende Reisezeit mahnt zur Versicherung gegen Einbruchdiebstahl, sowie gegen Unfälle auf Hoch-, Eisen-, Straßenbahnen und Dampfer. :: :: Schiffe. :: ::

Zum Abschluß empfiehlt sich Hermann Lehmann, Mitglied des G. S. D. grand. Berner, Berlin, Rajareiterstraße 45.

Aus Anlaß des 17. Verbandstages

Freitag, den 20. Mai 1910, nachmittags,

### Dampferfahrt von Spandau nach Potsdam.

Abfahrt nach Spandau: Bahnhof Alexanderplatz (Fernbahnh. freig.), nachmittags 2<sup>01</sup> Uhr.

Eventuell auch: Lehrter Hauptbahnhof, nachmittags 1<sup>41</sup> Uhr.

### Abfahrt des Stern-Dampfers in Spandau:

Charlottenbrücke (Eindemser), nachm. 2 1/2 Uhr.

Vorbekstellungen auf Billets für die Dampferfahrt zum Preise von 20 Pfg. werden von den Kommitteegliedern und den Kassierern der Ortsvereine entgegengenommen. Das Komitee.

Heckermünde und Umgegend (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Reiseunterstützung. Karten hierzu in Heckermünde, b. Kollegen Heidemann, Weggartenerstr. Nr. 19b; in Torgelow beim Kollegen Ditto Blohm, Karlsfelderstr. 16.

Dortmund (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten i. Markt Drieschens im Gewerbevereinsbureau, Burgumlandstr. 241. Außerdem erhalten dieselbst durchreisende former 75 Pfg. von der former Sektion. Auch der Arbeitsnachweis ist dort.

Rowawes. Ortsverbandsge-schäft für durchreisende Kollegen beim Kassierer Ditto Kühle, Süßowstraße 18.

Weisungen a. St. (Ortsverb.) Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten 50 Pfg. bei A. Sapper, Gauspitzstraße 48.